Stadt Bad Soden am Taunus
Sicherheit, Ordnung und Prävention
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-180
Fax: +49 6196 208-118
E-Mail: abt.32@stadt-bad-soden.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Arbeiten im Straßenraum nach § 45 Abs. 1 und 3 StVO - Straßensperrung

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, damit dieser zeitnah bearbeitet werden kann.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, wird zur Durchführung nachstehend ausgewählter Maßnahmen, eine Straßensperrung beantragt.

Es handelt sich hierbei um einen:

☐ nach Regelplan _____ RSA21 ☐ Erstantrag

☐ unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes ☐ Folgeantrag

Antragsteller/in

Name, Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon und E-Mail	

Verantwortlicher Ansprechpartner/Bauleiter

Name, Vorname/Firma	
Telefon und E-Mail	

Verantwortlicher für die Baustellenabsicherung

Name, Vorname/Firma	
Telefon und E-Mail	

Ort der Sperrung (Straße, Hausnummer)	von _____ bis _____

Bitte wenden!

Einschränkungen	☐ Fahrbahn ☐ Vollsperrung ☐ Teilsperrung, Restfahrbahnbreite: _____ ☐ Gehweg ☐ Vollsperrung ☐ Teilsperrung, Restfahrbahnbreite: _____ ☐ Parkplatz ☐ Vollsperrung ☐ Teilsperrung ☐ Seitenstreifen ☐ Vollsperrung ☐ Teilsperrung ☐ verkehrsberuhigter Bereich ☐ Vollsperrung ☐ Teilsperrung
Umfang der Genehmigung	Datum von _____ bis _____ in der Zeit von _____ bis _____ ☐ werktags ☐ an folgenden Wochentagen _____
Halteverbot erforderlich	☐ einseitig ☐ beidseitig auf einer Länge von _____ Metern
Grund der Sperrung	
Sonstige Informationen	

Hinweise:

1. Für die zusätzliche Sondernutzung öffentlicher Flächen, z.B. durch das Aufstellen von Baucontainern, Bauwagen, etc. ist ein gesonderter Antrag zur **Baustelleneinrichtung** einzureichen.
2. Bei einer Vollsperrung der Fahrbahn ist mittels eines Verkehrszeichenplans auch eine entsprechende Umleitungsstrecke auszuweisen.
3. **Die erforderlichen Pläne sind Bestandteil des Antrags.**
4. Ein Schulungsnachweises nach MVAS gemäß der RSA 21 ist vorzuhalten.
5. Seitens der Stadt Bad Soden wird keine Beschilderung zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Verkehrszeichen müssen vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst besorgt und aufgestellt werden.
6. **Mit der Umsetzung der Maßnahmen darf erst nach dem Erhalt der Genehmigung begonnen werden.**

Mir/uns ist bekannt, dass für die Genehmigung von Ausnahmegenehmigungen Gebühren nach den Vorgaben der „Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Soden am Taunus“ erhoben werden. Zudem kann seitens der Fachabteilung „Tiefbau“ im Vorfeld der Maßnahme die Hinterlegung einer Bankbürgschaft für eventuelle Folgeschäden verlangt werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in